

Teilnahmebedingungen

des Gewinnspiels „Entdecke die Schätze Südtirols 2“

IDM Südtirol Alto Adige (IDM) mit Sitz in I-39100 Bozen, Pfarrplatz 11, beabsichtigt die Ausrichtung des folgenden Gewinnspiels.

Ausrichter des Gewinnspiels

IDM Südtirol – Alto Adige

Dauer:

Beginn des Gewinnspiels: 29.08.2018

Ende des Gewinnspiels: 24.11.2018

Stichtag für die Feststellung des Gewinns: 31.12.2018

Durchführungsort:

Das Gewinnspiel wird in Südtirol durchgeführt.

Zielsetzung

Das Gewinnspiel verfolgt folgende Zielsetzung: Festigung des Qualitätszeichens Südtirol auf lokaler Ebene und Erhöhung deren Sichtbarkeit.

Adressaten der Preise

Teilnahmeberechtigt sind die Endverbraucher der folgenden Südtiroler Verkaufsstellen:

- NaveS Coop, Welsberg
- Despar Schnitzer, Rabland
- Konsum Markt, Kastelruth
- Despar Senoner Sartëur, Wolkenstein in Gröden
- NaveS, Gsies
- Koncoop, Bozen
- Despar, Villanders
- Conad City, Meran
- NaveS, Toblach
- Despar Dietl, Mals
- Pichler Market, Welschnofen

IDM Südtirol - Alto Adige

Pfarrplatz 11
Piazza della Parrocchia, 11
I-39100 Bozen / Bolzano
T. +39 0471 094 000
F. +39 0471 094 444
info@idm-suedtirol.com

www.idm-suedtirol.com

MwSt.-Nr. / Part. IVA / VAT. No.
IT 02521490215
Steuer- und Eintragungsnr. HK
Cod. Fisc. e n. iscrizione CCIAA
Tax code and CoC registration No.
02521490215

Teilnahmeberechtigt sind alle natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme am Gewinnspiel volljährig sind.

Es kann nur einmal am Gewinnspiel teilgenommen werden.

Art und Gesamtwert des Preises

Die Preise bestehen aus:

Werbegeschenk: Einkaufstasche, jeweiliger Preis 6,30 € * 2.000 Stk mit einem Gesamtwert von € 12.600€ (= geschätzter Gesamtwert)

Endpreis: Besuch bei einem Hersteller (3 * 0 € - max. 50,00€) und ein Mittagessen für 4 Personen in einem Südtiroler Gasthaus, Preis 200€ *3 = 600€ für einen Gesamtbetrag von € 750,00 (=geschätzter Gesamtwert)

Die Endverlosung sieht für jeden teilnehmenden Monat einer thematischen Führung bei einem Produzenten mit Qualitätszeichen Südtirol vor.

Kaution

Beim Ministerium für Wirtschaftsentwicklung wurde eine Kaution in Höhe von 13.350€ mit Ablauffrist 24.11.2019 hinterlegt. Dieser Betrag entspricht 100% des Netto-Gewinns.

Teilnahme

Am Gewinnspiele nimmt teil, wer in den Zeiträumen vom 07/-08/09/2018; 14/-15/09/2018; 21/-22/09/2018; 28/-29/09/2018; 05/-06/10/2018; 12/-13/10/2018; 26/-27/10/2018; 02/-03/11/2018; 09/-10/11/2018; 16/-17/11/2018; 23/-24/11/2018 während der jeweiligen Öffnungszeiten die Verkaufsstellen aufsucht und sieben Produkte erwirbt.

Wer 7 Produkte mit Qualitätszeichen erwirbt kann an der Auslosung des Endpreises teilnehmen. Registrierungen anstelle Dritter bzw. fiktive Registrierungen sind unzulässig.

Das Teilnahmeverfahren:

Für die Teilnahme am Gewinnspiel müssen die Teilnehmer bei der Verkaufsstelle mindestens 7 Produkte, die mit dem Qualitätszeichen Südtirol versehen sind, auswählen und kaufen. Anschließend müssen sich die Kunden mit den sieben eingekauften Produkten mit dem Qualitätszeichen Südtirol zu einem der in den einzelnen Verkaufsstellen eingerichteten Ständen „Entdecke die Schätze Südtirols“ begeben.

Dort erhalten Sie als Werbegeschenk eine Einkaufstasche aus Stoff mit dem Schriftzug „Entdecke die Schätze Südtirols“. Diese sind aber nur solange erhältlich, wie der Vorrat reicht (2.000 Stück). Das Werbegeschenk wird den Gewinnern unverzüglich ausgehändigt.

Zusätzlich haben die Konsument, der mindestens 7 Produkte gekauft haben und sich am Stand „Entdecke die Schätze Südtirols“ in den Verkaufsstellen einfinden, die Möglichkeit, einen Besuch bei einem Hersteller und ein Mittagessen für 4 Personen in einem Südtiroler Gasthaus zu gewinnen. Den Teilnehmern wird eine Karte ausgehändigt, die sie ausfüllen und in die Box am Stand einwerfen müssen. Auf dieser anzugeben sind Vor- und Nachname, Adresse und Kontakt (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse).

Jeder Teilnehmer kann sich einmal registrieren. Doppelte Registrierungen sind nichtig. Jeder Teilnehmer kann nur einen Endpreis gewinnen. Der Endpreis wird den Gewinnern nach der Verlosung ausgehändigt.

Ausschlussgründe

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter des Unternehmens und Personen, die zum Ausrichter des Gewinnspiels eine berufliche Beziehung unterhalten.

Die Teilnahme unterliegt der Einhaltung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.

Teilnehmer, die eine unvollständige oder nach den vorliegenden Teilnahmebedingungen unrichtig ausgefüllte Teilnahmekarte abgegeben haben, werden vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Allfällige Gewinne von Teilnehmern, die mit Betrug oder unlauteren Methoden versuchen, die korrekte Abwicklung der Auslosung zu beeinflussen, werden für ungültig erklärt.

Feststellung der Gewinner

Die Feststellung der Gewinner durch das Los, die Verlosung der Preise und die Protokollierung der jeweiligen Verfahren erfolgen spätestens innerhalb den 15.12.2018 im Beisein eines Beamten der Bozner Handelskammer, der die ordnungsgemäße Durchführung der Ermittlung und Bestätigung des Gewinners bescheinigt.

Bei der Auslosung der Gewinner sind weitere drei Reservennamen durch das Los zu ermitteln, für den Fall, dass der Preis vom Gewinner abgelehnt oder nicht angenommen oder diesem nicht zugewiesen wird.

Dem Gewinner ist es nicht gestattet, den Preis abzutreten.

Der Teilnehmer wird per E-Mail oder Telefon an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer über den Gewinn benachrichtigt. Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für die erfolglose Mitteilung des Gewinns aufgrund von persönlichen Daten, die vom Teilnehmer falsch angegeben wurden, unrichtig sind oder zum Zeitpunkt der Gewinnmitteilung nicht mehr aktiv sind.

Benachrichtigung des Gewinners

Der Gewinner wird innerhalb 15 Werktagen ab Auslosung per E-Mail benachrichtigt. Der Gewinner wird mit dieser E-Mail aufgefordert, innerhalb 5 Werktagen ab Erhalt derselben das Formular zur Annahme/Verweigerung des Gewinns auszufüllen, zu unterschreiben und samt einer Kopie seines Lichtbildausweises zu retournieren. Die nicht erfolgte Retournierung des Formulars gilt als förmlicher Verzicht auf den Gewinn.

Der Verzicht bedingt den Ausschluss und die Zuweisung des Gewinns an den ersten zweckmäßigen Reservegewinner. Eine allfällige Ablehnung des Preises ist dem Ausrichter innerhalb 10 Tage ab Erhalt der Nachricht per E-Mail mitzuteilen. In diesem Fall verbleibt der Preis beim Ausrichter.

Fristen und Art der Gewinnübergabe

Die Preise sind den Gewinnern innerhalb von 180 Tagen ab Auslosungsdatum zu übergeben. Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist nicht möglich.

Gemeinnützige Organisationen

Nicht eingeforderte oder nicht zugewiesene Gewinne, die keine abgelehnte Gewinne sind, werden der gemeinnützige Organisation AEB-Arbeitskreis Eltern Behinderter, mit Sitz in 39100 Bozen, G. Galileistr. Nr. 4/A, Steuerkodex 80024700215 gespendet.

Erklärungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Kenntnis und die vollständige Annahme der Teilnahmebedingungen voraus. Nicht eingeforderte, nicht zugewiesene oder abgelehnte Preise werden reihum den Reservegewinnern zugewiesen.

Werbung

Dieses Gewinnspiel wird im Rundfunk und im Internet beworben. Die Werbeanzeige wird den vorliegenden Teilnahmebedingungen entsprechen.

Regressrecht

Der Ausrichter verzichtet auf das Regressrecht nach Art. 30 DPR 600/1973.

Behandlung der personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Abwicklung aller Phasen und Verfahren des Gewinnspiels zu. Die ihnen nach Kapitel III, EU-Verordnung Nr. 2016/679, zustehenden Rechte bleiben davon unberührt. Die mitgeteilten Daten werden unter Einhaltung von Kapitel II, EU-Verordnung 2016/679, über die rechtlichen Obliegenheiten und Voraussetzungen zur Durchführung des Gewinnspiels behandelt. In Italien werden die Daten nur den Personen mitgeteilt, die direkt an der Erfüllung der Obliegenheiten laut Teilnahmebedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen über Gewinnspiele beteiligt sind. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist IDM Südtirol – Alto Adige.

Rechtsgrundlagen

Soweit in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht angegeben, verweist der Ausrichter auf das DPR Nr. 430 vom 26.10.2001.

Bozen, 27.07.2018

Zur besseren Lesbarkeit der Teilnahmebedingungen wurde auf die weibliche Form von Teilnehmer/Gewinner verzichtet. Das Gewinnspiel richtet sich aber selbstverständlich an beide Geschlechter.